

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22. Juni 2020

Ersteller: Hugo Ziswiler und Annemarie Lüthy

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 22. Juni 2020 hat der Bundesrat weitere Lockerungen freigegeben. Der Trainingsbetrieb in allen Bootskategorien ist erlaubt inkl. alle gesteuerten Boote. Wichtig ist das Führen einer Präsenzliste (EFA und J+S Listen der Trainer, spezielle Listen für den Krafraum, die Benützung der Clubstube und des Clubraumes) damit die Rückverfolgung gewährleistet ist. Grossboote, sollen wenn möglich immer mit den gleichen Personen besetzt werden.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, im Clubraum der Clubstube, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb (im Boot) gilt die Abstandsregel nicht. Bitte auch immer die Weisungen des BAG beachten. Steuerleute und Rudernde dürfen einen privaten Mundschutz tragen, wenn sie wollen.

Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings im Krafraum maximal 23 Personen anwesend sein dürfen

3. Hygiene und gründlich Hände waschen sind Grundvoraussetzung

Wir reinigen weiterhin unser Trainingsgeräte und Boote. Bei den Booten die Rollsitze mit Desinfektionsmittel abreiben und die Griffe mit Seifenwasser einschäumen. (Video auf der Webpage).

Die Trainingsgeräte werden nach jedem Gebrauch wie üblich trockengerieben. Zusätzlich werden die genutzten Geräte insbesondere Hanteln und Griffe selbstständig desinfiziert.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Schutzkonzept Seeclub Sursee

COVID-19 Übergangsstrategie, gültig ab 22. Juni 2020

Phase 4



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, gelten die Eintragungen im EFA für Rudernde (inkl. J+S Listen der Trainer)

Wer im Krafraum trainiert, sich im Clubraum und der Clubstube aufhält, trägt sich jedes Mal mit Vor- und Nachnamen in das aufgelegte Logbuch ein inkl. Datum, Anfangs- und Endzeit.

5. Besondere Bestimmungen

Vermietung und Benützung Clubraum, Clubstube

Der Clubraum darf wieder vermietet werden. Maximale Belegung 50 Personen. Die Bestimmungen des Gastroschutzkonzeptes werden angewendet. (Beilage1) Verantwortliche Manuela Amrein)

Mitglieder dürfen in den mietfreien Zeiten den Clubraum benützen, dürfen aber die Maximalbelegung von 50 Personen nicht überschreiten und müssen sich in der bereitgelegten Liste mit Vor- und Nachnamen, Datum, Anfangs- und Endzeit eintragen.

Der Personenabstand soll 1,5m betragen. Essen und Trinken stehend wie sitzend erlaubt. Das Kochen ist gestattet.

Gleiches gilt für die Clubstube.

Liste mit Vor- und Nachnamen, Datum, Anfangs- und Endzeit eintragen.

6. Corona-Beauftragte des Vereins

Hugo Ziswiler 079 695 07 06 und Annemarie Lüthy 079 501 00 16

Phase 4 /21.6.2020 Der Vorstand

Schutzkonzept Seeclub Sursee

COVID-19 Übergangsstrategie, gültig ab 22. Juni 2020
Phase 4



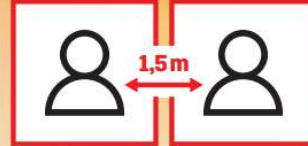
Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit
of
Sport**

heisst jetzt ...



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

Gültig ab 22. Juni 2020



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten



Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)





Schutzkonzept Vermietung Clubraum

Das Schutzkonzept für die Vermietungen des Clubraumes ist angelehnt an die Vorgaben des Gastronomie-Verbandes. Es ist gültig bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version. Bitte beachtet auch die aktuellen Informationen auf der Homepage.

Folgende Punkte müssen die Mieter des Clubraumes beachten:

- Eine Gästegruppe darf nicht mehr als 50 Personen umfassen.
- Alle Gäste-Kontaktdaten müssen von der einladenden Person erfasst werden.
- Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden, somit gilt auch kein Mindestabstand zwischen den Tischen.
- Die Gästegruppe darf sich zu keinem Zeitpunkt mit den Trainierenden des Seeclubs mischen, welche sich auf dem Gelände aufhalten. Die WC-Anlagen im EG werden bei Vermietungen angeschrieben und dürfen während dieser Zeit vom Mietern benutzt werden.
Trainierende benutzen dann die clubeigenen WC-Anlagen im oberen Stock.
- Die Nachtruhe ist zu respektieren.
- Mieter achten auf konsequente Handhygiene.

Stand: 21.6.2020

Manuela Amrein (Vermietungsteam)